



Dokumentation

**Der 12 Euro-Mindestlohn im Rahmen der
wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion**

Der 12 Euro-Mindestlohn im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 053/22
Abschluss der Arbeit: 27.04.2022
Fachbereich: WD 5 Wirtschaft und Verkehr, Ernährung
und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Studien/Kommentare zum 12 Euro-Mindestlohn	5

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit stellt Studien und Kommentare vor, die die ökonomischen Auswirkungen eines 12 Euro-Mindestlohns zum Inhalt haben. Die bisherige Einführung eines Mindestlohns, beginnend 2015 mit 8,50 € je Stunde¹, hatte in der Ex-post-Betrachtung bislang zu keinen nennenswerten negativen ökonomischen Auswirkungen geführt². Gleichwohl waren im Vorfeld wie auch jetzt bei der vorgesehenen Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro kontroverse Sichtweisen vorhanden. Die folgende Übersicht gibt einen kurzen Überblick über das Pro und Contra der arbeitnehmer- und arbeitgeberseitig vorgebrachten Argumente.³

PRO

- ✔ Ein existenzsicherndes Einkommen ist möglich (zumindest für Vollzeitbeschäftigte).¹
- ✔ Studien aus den USA zeigen, dass eine Erhöhung des Mindestlohns auf 60 Prozent des Medians keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung haben muss.⁶
- ✔ Ein Grund dafür könnte sein, dass höhere Löhne zu höherer Produktivität führen.²
- ✔ Das Rentenniveau liegt oberhalb der Grundsicherung.¹
- ✔ Dumpingpreise werden verhindert.
- ✔ Der Niedriglohnsektor verliert an Bedeutung.¹
- ✔ Die Kaufkraft steigt.²
- ✔ Da weniger Menschen aufstocken müssen, werden die Sozialkassen entlastet.¹
- ✔ Die Einkommensverteilung wird gerechter.¹
- ✔ Die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ist besser möglich.¹

CONTRA

- ✘ Für Alleinerziehende oder Familien reicht auch ein höherer Mindestlohn nicht unbedingt aus, weshalb sie weiter staatliche Hilfen in Anspruch nehmen.⁵
- ✘ Ein zu hoher Mindestlohn gefährdet Arbeitsplätze, weil mit ihm auch die Lohnkosten steigen, nicht aber automatisch auch die Produktivität. Damit wären die Lohnkosten nicht mehr gedeckt.³⁵
- ✘ Durch den Mindestlohn wird kein Rentenniveau oberhalb der geplanten Mindestrente erreicht.⁴
- ✘ Ein höherer Mindestlohn schränkt die **Tarifautonomie** weiter ein.³
- ✘ Auch Minijobs fallen weg, die von den Beschäftigten gewünscht werden, etwa als Zuverdienst oder um bestimmte Hinzuverdienstgrenzen nicht zu überschreiten.³⁵
- ✘ Der Mindestlohn darf kein Instrument für Sozialpolitik sein.⁵

Quellen:¹[DGB, 2020](#); ²[Hans-Böckler-Stiftung, 2020](#); ³[BDA, 2020](#); ⁴[IW, 2021](#); ⁵[ifo, 2020](#); ⁶[Dube, 2019](#)

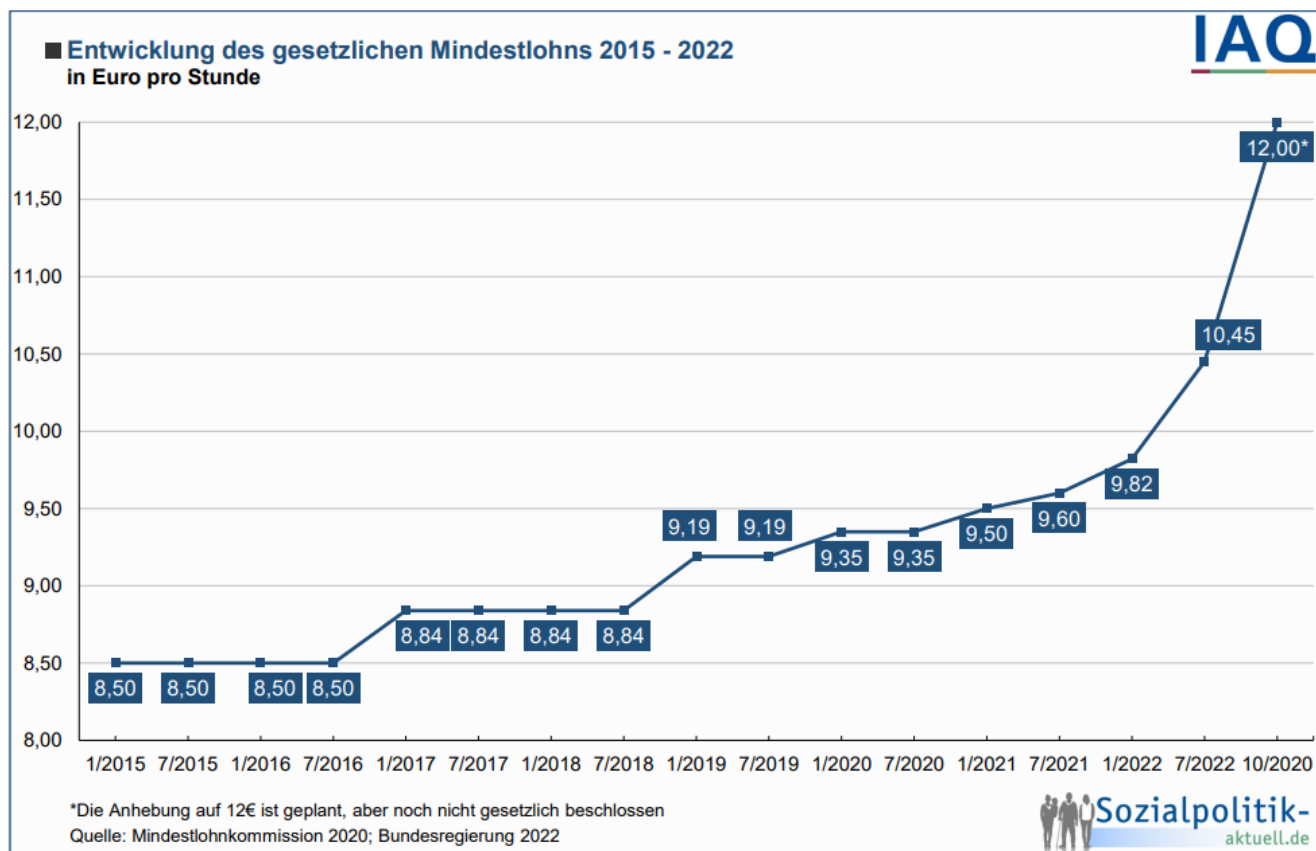
1 https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB&jumpTo=bgbl114s1348.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl114s1348.pdf%27%5D_1650888324065.

2 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IAB-Stellungnahme 8/2018, Der gesetzliche Mindestlohn: Auswirkungen, Anhebungen und Einhaltung. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/197814/1/1039274617.pdf>, S. 5.

3 <https://www.arbeitswelt-portal.de/themen/entlohnung-und-verguetung/artikel/pro-contra-zur-erhoehung-des-mindestlohns-auf-12-euro>.

2. Studien/Kommentare zum 12 Euro-Mindestlohn

Die Entwicklung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns im Zeitablauf 2015-2022 ist einer Übersicht des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen zu entnehmen.⁴



Die aktuelle Entwicklung verläuft seit dem 1. Januar 2022 auf 9,82 € je Stunde, ab 1. Juli 2022 auf 10,45 € je Stunde⁵ und wird voraussichtlich zum 1.10.2022 12,00 € je Stunde gemäß Gesetzentwurf der Bundesregierung betragen⁶. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erhöhung des

4 Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns 2015 – 2022.
<https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII4b.pdf>.

5 [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/**\[@attr_id=%27bgbl120s2356.pdf%27|#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2356.pdf%27%5D_1650893795061](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/**[@attr_id=%27bgbl120s2356.pdf%27|#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2356.pdf%27%5D_1650893795061).

6 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/014/2001408.pdf>.

Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Drucksache 20/1408 v. 13.04.2022) muss noch im Bundestag beraten werden.⁷

Die im Folgenden dargestellten Studien/Kommentare geben einen aktualisierten Überblick auf die möglichen ökonomischen Auswirkungen der aktuell für Ende 2022 vorgesehenen Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro hinsichtlich der Beschäftigung, der Inflation sowie einer möglichen Lohn-Preis-Spirale.

Die **Hans-Böckler-Stiftung** kommentiert in einer Zusammenfassung eine 2021 erschienene Studie ihres **Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)**. Darin gelangen die Ökonomen Krebs und Drechsel-Grau in ihren Ausführungen zur Anhebung des Mindeststundenlohns auf 12 Euro zu dem Fazit, dass unmittelbar rund acht Millionen Beschäftigte eine Verbesserung ihres Lohns erhielten und die Anhebung auch auf die Löhne etwas über 12 Euro ausstrahlen würde. Dadurch würde zudem die deutsche Wirtschaftsleistung langfristig um circa 50 Milliarden Euro im Jahr und erhöht, was eine Erhöhung der Staatseinnahmen um jährlich rund 20 Milliarden Euro zur Folge hätte. Diese erzielten staatlichen Mehreinnahmen könnten somit einen wichtigen Beitrag für die Finanzierung öffentlicher Investitionen leisten. Die Gesamtbeschäftigung würde hingegen langfristig nicht negativ beeinflusst werden.⁸

Die Studie, so die Zusammenfassung weiter, beruht auf Modellrechnungen eines modernen Arbeitsmarktmodells, das die Auswirkungen einer Mindestlohnerhöhung auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft berücksichtigt und somit, im Vergleich zu früheren Modellen, zentrale Parameter wie etwa sozio-ökonomische Merkmale und Qualifikation von Beschäftigten, unterschiedliche Beschäftigungstypen wie Minijobs oder Teilzeitstellen sowie Lohn- und Produktivitätsverteilung, deutlich detaillierter und realistischer abbildet.

Die sich daraus ergebenden zentralen Ergebnisse des IMK sind wie folgt:

- „Eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro hat langfristig keinen nennenswerten Effekt auf die Gesamtbeschäftigung. Denn einem erheblichen Rückgang bei der Zahl von Minijobs steht ein ebenso großer Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teil- und Vollzeit gegenüber. Vorteil dabei: Sozialversicherungspflichtige Jobs sind deutlich besser abgesichert und stabiler. Etwa durch Kurzarbeit, wie sich gerade in der Corona-Krise gezeigt hat. Erst wenn der Mindestlohn schnell vom heutigen Niveau auf deutlich über 13 Euro stiege, könnte der Arbeitsmarkt ‚kippen‘ und es drohten unter dem Strich erhebliche Arbeitsplatzverluste.
- Wenn der Mindestlohn auf 12 Euro steigt, steigert das langfristig die durchschnittliche gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität um knapp ein Prozent. Der Grund hierfür ist,

7 <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-erh%C3%B6hung-des-schutzes-durch-den-gesetzlichen-mindestlohn-und/284827>.

8 <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-mindestlohn-von-12-euro-lohnverbesserung-wachstum-keine-negativen-auswirkungen-35172.htm>; Langfassung der Studie: https://www.boeckler.de/de/faust-de-tail.htm?sync_id=HBS-008099.

dass ein höherer Mindestlohn eine Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs und hin zu Jobs mit höherer Produktivität verursacht – die sogenannte ‚Produktivitätspeitsche‘. Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität ließ sich auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 2015 beobachten.

- Eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro steigert langfristig die gesamtwirtschaftliche Produktion jährlich um circa eineinhalb Prozent (circa 50 Milliarden Euro).
- Ein Mindestlohn von 12 Euro führt über Steuern und Abgaben langfristig zu staatlichen Mehreinnahmen von circa 20 Milliarden Euro im Jahr. ‚In Zeiten sinkender Staatseinnahmen und hoher Budgetdefizite können zusätzliche Einnahmen dieser Größenordnung einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Zukunftsinvestitionen leisten, die zum Beispiel für eine erfolgreiche Klimapolitik notwendig sind‘.

Abschließend bemerkt die kommentierte Zusammenfassung zu den neuen Modellrechnungen:

„Dass die neuen Mannheimer Modellrechnungen eine hohe methodische Qualität haben, zeigt sich in einem Validierungstest: Die Folgen der Mindestlohneinführung von 2015 – unter anderem eine Verschiebung der Beschäftigung von Mini-jobs hin zu sozialversicherungspflichtigen Stellen ohne nennenswerte Verluste bei der Gesamtbeschäftigung – hätte das in Mannheim jetzt verwendete Modell korrekt prognostiziert. Dagegen hatten einige Modellberechnungen bei Einführung des Mindestlohns Beschäftigungsverluste im sechsstelligen Bereich vorhergesagt, die niemals eintraten.

Die Ursachen für derartige Fehlprognosen analysieren die beiden Ökonomen in der Studie ebenfalls. Die in Deutschland nach wie vor oft verwendeten und in öffentlichen Debatten oft zitierten einfachen ‚neoklassischen‘ Lehrbuchmodelle seien nicht mehr auf der Höhe der Zeit, konstatieren die Wissenschaftler. So würden sie beispielsweise von einer ‚vollkommenen Konkurrenz‘ auf dem Arbeitsmarkt ausgehen und real existierende Informations- und Machtungleichgewichte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ebenso ausblenden wie die wirtschaftlichen Nachteile, die sich für Unternehmen ergeben, wenn Beschäftigte bei schlechter Bezahlung wenig motiviert arbeiten oder sich einen neuen Job suchen – mit der Folge, dass Stellen neu besetzt werden müssen. ‚Die moderne Arbeitsmarktforschung hat das alte neoklassische Paradigma längst hinter sich gelassen‘, betont Krebs. ‚In der modernen Arbeitsmarkttheorie kann ein Mindestlohn sehr wohl positive Effekte auf Beschäftigung und Output entfalten‘.

Das **Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)** beschreibt ergänzend in einem Policy Brief eine makroökonomische Simulationsanalyse, die die Auswirkungen einer 12 Euro Mindestlohnerhöhung auf die **Inflation** betrachtet. Dabei gelangt das IMK zu folgendem Fazit:⁹

9 Sebastian Dullien u.a., Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro beeinflusst Inflation kaum; Makroökonomische Simulationsstudie mit dem NiGEM-Modell, IMK Policy Brief Nr. 116, Januar 2022, <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008230>, Hervorhebungen durch Verfasser dieser Dokumentation.

„Die vorliegende Simulationsanalyse der Mindestlohnanhebung von 10,45 Euro auf 12,00 Euro liefert wichtige Erkenntnisse über die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Effekte. Berechnungen hinsichtlich des zu erwartenden direkten Lohnimpulses der Mindestlohnanhebung auf Grundlage des Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP) ergeben eine Größenordnung in Relation zur Basislinie von 0,6 %. Die darauf aufbauende Simulationsanalyse zeigt dann, dass die von dieser Mindestlohnanhebung zu **erwartenden zusätzlichen Inflationseffekte** mit einer Größenordnung von 0,2 bis 0,4 Prozentpunkten (unter Berücksichtigung von Spillover-Effekten) nach einem Jahr moderat ausfallen und nur temporärer Natur sind. Die Angst vor einer durch die Mindestlohnanhebung ausgelösten **Lohn-Preis-Spirale** und damit einem Befeuern der aktuell durch Sondereffekte temporär stärkeren Preisentwicklung **erscheint unbegründet**. Beschäftigungs- und Wachstumseffekte der Mindestlohnanhebung sind gering und fallen in der Gesamtbetrachtung der Maßnahme kaum ins Gewicht. Stellt man den moderaten und temporären Inflationseffekten gegenüber, dass durch die Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro die reale Einkommenssituation von Millionen Mindestlohnbeschäftigten verbessert wird, ohne dass ihre Arbeitsplätze gefährdet werden, so ist diese Anhebung nicht nur aus einem sozialpolitischen, sondern auch aus einem makroökonomischen Blickwinkel zu begrüßen.“

Das **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI)** kommt bereits in einer im Wirtschaftsdienst 2019 erschienenen Veröffentlichung zu folgenden Aussagen:¹⁰

„Welche Auswirkungen eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro schließlich für die Beschäftigung in Deutschland haben würde, lässt sich theoretisch nicht vorherbestimmen. Nachdem sich vor der Einführung des Mindestlohns viele Studien zu den möglichen Beschäftigungseffekten als krasse Fehlprognosen erwiesen haben, verläuft die ökonomische Debatte in dieser Hinsicht heute deutlich vorsichtiger. Gleichwohl gehen viele Einschätzungen von der sogenannten ‚**Kippunkt-Theorie**‘ aus, wonach die bislang eher neutralen Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung ab einer bestimmten Höhe ins Negative umschlagen, wobei mit 12 Euro dieser Kippunkt vermeintlich überschritten sei. Dagegen lässt sich einwenden, dass es beim Mindestlohn nicht auf die absolute Höhe, sondern auf die jeweiligen Lohn-Preis-Relationen ankommt. Die skandinavischen Länder stehen z. B. für ein Modell, das durch eine deutlich geringere Lohnspreizung, einen wesentlich kleineren Niedriglohnsektor, vergleichsweise sehr hohe (tarifliche) Mindestlöhne und ein entsprechend hohes Preisniveau gekennzeichnet ist.

Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro wäre in Deutschland mit erheblichen Einkommenszuwächsen im unteren Lohnsegment und einer entsprechenden Ausdehnung der privaten Konsumnachfrage verbunden, die auch den betroffenen Unternehmen neue Preissetzungsspielräume ermöglicht. Allerdings setzen sich die Lohnzuwächse nicht eins zu

10 Toralf Pusch, Thorsten Schulten, Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen und Perspektiven, Wirtschaftsdienst, 99. Jahrgang, 2019, Heft 5, S. 335–339.
<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2019/heft/5/beitrag/mindestlohn-von-12-euro-auswirkungen-und-perspektiven.html>. Hervorhebungen durch Verfasser dieser Dokumentation.

eins in eine vermehrte Kaufkraft um, da sie teilweise durch rückläufige Transfers und Aufstockungsleistungen kompensiert werden. Um mögliche Friktionen bei der Anpassung an das neue Lohn-Preis-Verhältnis zu vermeiden, wäre zudem die Anhebung des Mindestlohns so zu gestalten, dass sie den Unternehmen genügend Zeit lässt, sich auf die neue Mindestlohnhöhe einzustellen.“

Max Frehner stellt in der **Deutschen Handwerkszeitung** verschiedene Positionen zum Mindestlohn dar. Zum Teil wird vor strukturgefährdenden Auswirkungen insbesondere im Frisör- und Bäckerhandwerk gewarnt.¹¹ Auch der Geschäftsführer des Unternehmerverbandes Deutsches Handwerk (UDH), Karl-Sebastian Schulte, äußerte im Gespräch mit Max Frehner Bedenken gegen den Mindestlohn von 12 €. Ein Sprung auf zwölf Euro Mindestlohn würde massiv in das gesamte Tarif- und Lohngefüge eingreifen. Ein Geselle werde zurecht anders bezahlt als eine ungelernete Hilfskraft. Wenn der Mindestlohn steige, müssten auch die Tariflöhne steigen, damit das Lohnabstandsgebot gewahrt bleibe. Es drohe ein Kaminzugeffekt, der noch einmal deutlichen Druck nach oben gebe – von Preiserhöhungen bis hin zur Inflationsgefahr und allem, was sich damit entwickle. Auch in den Belegschaften drohe Unfrieden. Das Lohnniveau für Mindestlohnempfänger solle auf einen Schlag um 25 bzw. 15 Prozent angehoben werden. In den darüberliegenden Lohngruppen werde eine gleichwertige Steigerung kaum möglich sein.¹²

Der **Wirtschaftsdienst**, herausgegeben vom Leibniz-Informations-Zentrum Wirtschaft (ZBW), hat in einer Zusammenstellung in seiner Reihe Zeitgespräche verschiedenen Wirtschaftswissenschaftlern ein Forum zum Thema 12 Euro-Mindestlohn geboten. Die folgenden Äußerungen wurden der Veröffentlichung entnommen:¹³

Nicole Gürtzgen (IAB Nürnberg; Universität Regensburg) bemerkt unter dem Titel ‚Eine höhere Reichweite und heterogene Ausgangslagen erschweren die Vorhersage von Beschäftigungseffekten‘ wie folgt:¹⁴

„Als Fazit lässt sich festhalten, dass die **bislang ausgebliebenen Beschäftigungseinbrüche des im Jahr 2015** eingeführten Mindestlohns **wenig Aufschluss über zukünftige Beschäftigungseffekte** einer Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro liefern können. Auch die wesentlich höhere Reichweite lässt keine Aussagen darüber zu, wie beschäftigungsschädlich oder -unschädlich die Anhebung ausfallen wird. Zuverlässig vorhersagen lässt sich jedoch, dass eine einheitliche Mindestlohnanhebung in unterschiedlichen Segmenten des Arbeitsmarkts differenzierte Wirkungen entfalten wird. Dass die Ampelkoalitionär:innen

11 <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/12-euro-mindestlohn-wird-strukturgefaehrdende-folgen-haben-211426/>

12 <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/politisch-festgesetzter-mindestlohn-12-euro-209244/> .

13 Wirtschaftsdienst, Was bedeuten 12 Euro Mindestlohn für den Arbeitsmarkt?, 101. Jahrgang, Dezember 2021, Heft 12.
<https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2021/heft/12/beitrag/was-bedeuten-12-euro-mindestlohn-fuer-den-arbeitsmarkt.html>.

14 Ders. S. 928 f.; Hervorhebungen durch Verfasser dieser Dokumentation.

das bis dato etablierte Verfahren, nach dem die Mindestlohnkommission auf Basis wissenschaftlicher Beratung eine Empfehlung über die Erhöhung des Mindestlohns abgibt, durch die vorzeitige Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro außer Kraft setzen, ist letztlich eine politische Entscheidung. Für den Arbeitsmarkt stellt die geplante Erhöhung wie bereits schon die Einführung des Mindestlohns ein weitreichendes soziales Experiment dar, dessen Folgen auf Basis angemessener methodischer Instrumente wissenschaftlich zu evaluieren sein werden.“

Alexandra Fedorets (Abteilung des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung DIW Berlin) kommt in ihrem Beitrag ‚12 Euro Mindestlohn: neue Erwartungen und alte Hürden‘ zu folgendem Fazit:¹⁵

„Die Erwartung, wie sich eine Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro auf den Arbeitsmarkt auswirken wird, setzt sich zusammen aus der Erfahrung und viel empirischer Evidenz der vergangenen Jahre. Dabei ist zu betonen, dass die **Jahre nach der Mindestlohneinführung 2015** in eine **sehr gute konjunkturelle Lage** fielen. Die **Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro** wurde **jedoch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie** beschlossen – es ist unklar, wie lange die Konjunkturbelebung dauern und wie oft sie noch unterbrochen werden wird. Ebenfalls anzumerken ist, dass mehrere Mindestlohnerhöhungen in den vorigen Jahren stattgefunden haben, ohne dass gleichzeitig an anderen wichtigen Stellschrauben gedreht worden wäre. Wenn der 12-Euro-Mindestlohn nun durch verbesserte Kontrollmechanismen unterstützt wird (wie im Koalitionsvertrag angedeutet), wäre seine Wirkung auf den Arbeitsmarkt höher. Ebenfalls könnte die Digitalisierung eine Rolle spielen, die die Verteuerung des Faktors Arbeit aus Sicht der Arbeitgeber:innen durch die Optimierung anderer Kosten kompensieren kann. Nötig ist idealerweise auch ein adäquates Weiterbildungsangebot, damit Beschäftigte ihre Produktivität steigern und das Zusammenspiel mit neuen technischen Lösungen gestalten können.“

Helena Bach, Christoph Schröder (Institut der deutschen Wirtschaft IW-Köln.) führen unter dem Titel ‚Sprung auf 12 Euro Mindestlohn: Einschränkung der Tarifautonomie und gewagtes Wirtschaftsexperiment‘ wie folgt aus:¹⁶

„Eine politisch motivierte **Erhöhung auf 12 Euro** stellt die Tarifautonomie infrage und greift tief in das Tarifgefüge ein. Zudem würde sich bei der geplanten sprunghaften Mindestlohnerhöhung und seiner Ausstrahlungseffekte auf darüber liegende Lohngruppen der Lohndruck verstärken (Deutsche Bundesbank, 2021). Dies könnte wiederum die **aktuell ohnehin hohe Inflationsrate weiter nach oben treiben** und die **Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale** verschärfen. Auch deshalb sollte sich Deutschland Zeit nehmen, den Mindestlohn anzupassen und die möglichen Auswirkungen genau evaluieren. Dies betrifft nicht nur Einkommens- und Beschäftigungseffekte, sondern auch mögliche Auswirkungen auf die

15 Ders. S.931; Hervorhebungen durch Verfasser dieser Dokumentation.

16 Ders. S. 939; Hervorhebungen durch Verfasser dieser Dokumentation.

empfundene Leistungsgerechtigkeit, auf Bildungsanreize und die Arbeitszufriedenheit unter besonderer Berücksichtigung mindestlohninduzierter Stellenwechsel.“

Arne Heise, Toralf Pusch (Universität Hamburg/Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf) bemerken in ihrem Beitrag ,Die ‚Harmonie der Täuschungen‘ muss enden, damit Politikberatung glaubwürdiger wird‘:¹⁷

„Wenngleich die Befürwortenden einer Mindestlohnsteigerung sicher gegenwärtig die besseren Argumente haben als die Gegenseite, sollte man doch **nicht dem Trugschluss verfallen, Erhöhungen des Mindestlohns könnten niemals zu Beschäftigungsverlusten führen.** Selbst wenn Kreislaufeffekte grundsätzlich Allokationseffekte dominieren mögen, wird wohl niemand abstreiten, dass eine Mindestloohnerhöhung **spätestens dann zu Beschäftigungsverlusten führt, wenn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage leidet** – sei es durch restriktive geldpolitische Reaktionen, preisliche Wettbewerbsprobleme in einem gemeinsamen Währungsraum oder auch durch rückläufige Unternehmensinvestitionen.

Ob dies der Fall ist bei einer Erhöhung des Mindestlohns von gegenwärtig 9,60 Euro auf 12 Euro pro Stunde (= + 25 %), die insgesamt ca. 9 Mio. Angestellten betreffen und eine durchschnittliche Stundenlohnerhöhung um 3 % bedeuten würde, ließe sich beispielsweise dann sagen, wenn Simulationen in Erweiterung jener heterodoxen Modelle bereitgestellt werden könnten, die bereits bei einfachster Modellierung Ergebnisse zeigten (Heise und Pusch, 2020), die der Realität sehr nahe kamen – leider gibt es solche elaborierten Simulationsmodelle mangels wissenschaftlicher Kapazitäten und finanzieller Ressourcen (noch) nicht.

Dennoch erscheint es nicht sehr wahrscheinlich, dass ein Mindestlohn von 12 Euro tatsächlich bereits so hoch wäre, dass gravierende Beschäftigungsverluste befürchtet werden müssten; nachfrageseitig ist bei Mindestlohn-Beschäftigten im Schnitt mit einer höheren Konsumneigung und -ausgaben zu rechnen, allokationstheoretisch fallen die Nachfragerückgänge von Produkten typischer Niedriglohnsektoren aufgrund einer verhältnismäßig geringen Preiselastizität der Nachfrage im Schnitt eher gering aus (Heise und Pusch, 2020).“
